



SIGNADOC AG

Patientenaufklärung für Zahnarztpraxen

BESTELLUNG

Signadoc AG
Grosssteg 22 / Postfach 3032
FL-9497 Triesenberg
Liechtenstein

FAX: 0800 1010 96 133

per Fax oder im Fensterumschlag versenden
Auslandsporto 75 Cent

- JA!** Hiermit bestelle ich verbindlich das Signadoc-Abonnement (Patientenaufklärung) für 12 Monate zum Festpreis von Euro 69,00* pro Monat – Die einmalige Installationsgebühr (Signadoc auf Server und Client - ohne WLAN-Einrichtung) beträgt €50 zzgl. MWSt, Online-Schulung n. Aufwand €116 pro Stunde zzgl. MWSt. - Berechnung vom jeweiligen Dienstleister.
- JA!** Hiermit bestelle ich zusätzlich zum Signadoc-Abonnement verbindlich das BEBBEL-Abonnement (Dentallaborabrechnungsprogramm inkl. Labor- und Technikerstatistik) für 12 Monate zum Festpreis von Euro 39,00* pro Monat
- JA!** Hiermit bestelle ich verbindlich die SIGNADOC-Anamnese für 12 Monate zum Festpreis von Euro 30,00* pro Monat Die einmalige Installationsgebühr (Anamnese auf Server und Client - ohne WLAN-Einrichtung) beträgt €99 zzgl. MWSt,
- JA!** Ich möchte Aktualisierungen auf CD zugeschickt bekommen und bestelle vier Aktualisierungs-Abos im Vertragsjahr zu je Euro 14,99* zzgl. MwSt. bei einem von Signadoc akkreditierten EDV-Dienstleister.

*Alle Preisangaben gelten bei Teilnahme am Lastschriftverfahren. Bei Nichtteilnahme erhöhen sie sich um einen Verwaltungskostenanteil von Euro 36,00 je Vertragsjahr. **Zuzüglich der ges. Mehrwertsteuer, die gemäss §13b Abs. 2 S. 1 UStG vom Rechnungsempfänger geschuldet wird.**

Rechnungsanschrift

Vorname, Name _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon/Fax _____

E-Mail _____

KZV-Stempel:

Wichtig für die Einrichtung des Programms! Mehrere Stempel möglich – bitte nach Behandlernummer anordnen:

Praxisprofil

Zutreffendes bitte ankreuzen: Eigenlabor

Digitales Kleinröntgen Cerec OP-Mikroskop

Welches Praxisprogramm verwenden Sie?

SEPA-Lastschriftmandat - LI 31 444 00000000033

Ich ermächtige die Signadoc AG, Triesenberg, die von mir zu entrichtenden Zahlungen für „Signadoc/BEBBEL“ bei Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Rückerstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN _____

BIC _____

Bank _____

JA Ich habe die umseitigen Nutzungsbedingungen zur Kenntnis genommen und stimme ihrer Geltung zu.

X _____
Ort/Datum/Unterschrift

X _____
Ort/Datum/Unterschrift

Die Nutzungsberechtigung beträgt 12 Monate ab dem Monat, der dem Bestelldatum folgt. Die Rechnungslegung erfolgt im Voraus für 12 Monate und wird erstmalig im dem Monat berechnet, der dem Bestellmonat folgt. Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils 12 Monate, sofern er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Der vertragliche Preis wird für die **Nutzung der Programme** geschuldet. **Technische Unterstützung (z. B. bei Netzwerk-, EDV- oder Virens Scannerproblemen) sowie zahnärztliche Abrechnungsberatung sind nicht Vertragsbestandteil.** Diese Leistungen können über 900er-Nummern zum Preis von Euro 1,99 je Minute bei externen Dienstleistern in Anspruch genommen werden.

Nutzungsbedingungen der Signadoc AG, Grossegg 22, FL-9497 Triesenberg für das Produkt „Signadoc“, Stand 11-2015
Bitte lesen Sie diese Nutzungsbedingungen der Signadoc AG sorgfältig durch, da Sie diese verbindlich anerkennen müssen, bevor Sie die von Signadoc angebotenen Leistungen in Anspruch nehmen können.

Nutzungsbedingungen der Signadoc AG für die von Signadoc unter der Bezeichnung „Signadoc“ angebotenen Leistungen:

§1 Allgemeines, Geltungsbereich

(1) Die Signadoc AG, Grossegg 22, FL-9497 Triesenberg (nachfolgend Signadoc), ist ein Dienstleistungsunternehmen im Bereich der Beratung von Zahnärzten. Sie stellt ihren Vertragspartnern u. a. Software-Anwendungen zur Nutzung zur Verfügung. Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, werden sämtliche Leistungen der Signadoc ausschließlich auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen erbracht. Entgegenstehende oder hiervon abweichende Bedingungen von Vertragspartnern erkennt Signadoc nicht an. Sie werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn Signadoc ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
(2) Diese Nutzungsbedingungen regeln, soweit nicht andere individuelle schriftliche Abreden getroffen wurden, die Rechtsbeziehungen zwischen Signadoc und dem jeweiligen Vertragspartner (im folgenden „Kunde“). Die Nutzungsbedingungen gelten nicht im Verkehr mit Verbrauchern (§13 BGB).

§2 Zustandekommen von Verträgen

(1) Signadoc überlässt dem Kunden für den Vertragszeitraum die Software „Signadoc/BEBBEL“ zur Nutzung. Die Software wird ausschließlich per Internet-Download geliefert. Möchte der Kunde die Software oder Aktualisierungen auf CD geliefert bekommen, so kann er einen von Signadoc akkreditierten EDV-Dienstleister beauftragen, der gegen eine Versandgebühr von Euro 14,99 zzgl. MwSt. pro CD die Software herunterlädt, auf CD brennt und dem Kunden zusendet.
(2) Der Vertrag kommt durch Rücksendung des vollständig ausgefüllten Bestellformulars an Signadoc zustande. Auf dem Bestellformular bestätigt der Kunde die Kenntnisnahme und Geltung dieser Nutzungsbedingungen.
(3) Ändert sich während der Laufzeit des Vertrages die Praxisadresse und/oder Telefonnummer des Kunden, so teilt er dies Signadoc mit. Signadoc wird dem Kunden sodann einen aktualisierten Freischaltcode zusenden.
(4) Sofern der Kunde bereits über eine Testversion der Software verfügt, erhält er von Signadoc mit der Rechnung den Freischaltcode für die Software zugeschildet, mit dem er die Software während der Laufzeit des Vertrages nutzen kann. Sofern der Kunde noch keine Version der Software besitzt, sendet Signadoc ihm die Zugangsdaten zum Internet-Download zu, sowie den für die Nutzung erforderlichen Freischaltcode.
(5) Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sind nur gültig, wenn sie von der jeweiligen anderen Partei schriftlich bestätigt werden.

§3 Zahlungsbedingungen, Preise

(1) Die Zahlung erfolgt im Lastschriftverfahren oder im Wege des Bankinzuges kostenfrei für Signadoc. Die Zahlung ist fällig mit Abschluss des Vertrages.
(2) Nimmt der Kunde den Download-Service eines EDV-Dienstleisters in Anspruch, so ermächtigt der Kunde auch den EDV-Dienstleister, die fälligen Dienstleistungsgebühren per Bankinzug einzuziehen.
(3) Zahlungen gelten erst an dem Tag als erfolgt, an dem Signadoc über den Rechnungsbetrag verfügen kann.
(4) Bei Auslandszahlungen und unberechtigten Rücklastschriften werden die Bankkosten dem Kunden weiterbelastet.
(5) Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, ist Signadoc berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 4 % p.a. über dem Basiszinssatz zu fordern, wobei dem Kunden der Nachweis eines geringeren Verzugschadens vorbehalten bleibt. Kann Signadoc einen höheren Verzugschaden nachweisen, ist Signadoc berechtigt, diesen ersetzt zu verlangen.
(6) Kommt der Kunde mit einem Betrag in Höhe einer Jahresgebühr in Verzug, so ist er zur Nutzung der Software nicht mehr berechtigt. Der Kunde bleibt jedoch in diesem Fall zur Zahlung verpflichtet.
(7) Signadoc kündigt dem Kunden Preiserhöhungen für die Nutzung der Software rechtzeitig an. Preiserhöhungen werden gültig mit Beginn des folgenden Vertragsjahres.

§4 Laufzeit und Kündigung, Verlängerung

(1) Der Vertrag hat eine Laufzeit von einem Jahr.
(2) Wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr. Der Vertrag kann zum Ablauf der vereinbarten Laufzeit mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen (Auch E-Mail oder Fax möglich). Ist eine Kündigung nicht erfolgt, so stellt Signadoc dem Kunden die Jahresgebühr für das folgende Vertragsjahr vorab in Rechnung. Erst nach Zahlung der Gebühr erhält der Kunde den neuen Freischaltcode.
(3) Die Kündigung wird mit ihrem Zugang wirksam. Der Kunde erhält über den Zugang der Kündigung bei Signadoc eine schriftliche Bestätigung (auch per Fax) oder eine Bestätigung per E-Mail. Als E-Mail-Adresse gilt die bei Signadoc bei dem Vertragschluss hinterlegte bzw. später aktualisierte E-Mail-Adresse bzw. Fax-Nummer des Kunden.
(4) Beiden Parteien bleibt das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund unbenommen. Ein wichtiger Grund ist für Signadoc insbesondere gegeben:
- wenn der Kunde gegen wesentliche vertragliche Verpflichtungen verstößt und den Verstoß nicht innerhalb einer Woche nach Aufforderung durch Signadoc abgestellt hat;
- wenn über das Vermögen des Kunden das Insolvenzverfahren eröffnet oder dessen Eröffnung mangels Masse abgelehnt wurde.
(5) Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes in diesem Sinne ist Signadoc zudem berechtigt, den Zugang des Kunden zu den Leistungen von Signadoc zu sperren.
(6) Mit Vertragsschluss erlischt das Recht des Kunden auf Nutzung der Software. Der Freischaltcode des Kunden ist dann nicht mehr wirksam.

§5 Leistungsumfang, Leistungszust

(1) Der Leistungsumfang der von Signadoc zugesagten Leistungen und Dienste ergibt sich aus dem Bestellformular und diesen Nutzungsbedingungen.
(2) Freischaltcodes bei Vertragsverlängerungen werden dem Kunden erst nach Zahlung der dafür anfallenden Gebühren zur Verfügung gestellt.
(3) Zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Software kann Signadoc diese modifizieren, soweit dies in einem für den Kunden hinnehmbaren Umfang geschieht. Signadoc ist hierzu jedoch nicht verpflichtet.
(4) Die vertraglich vereinbarten Leistungsfristen/-termine stellen lediglich Richtwerte dar. Sie sind nicht verbindlich, soweit sie nicht

ausdrücklich als solche bezeichnet werden.

(5) Die Leistungspflicht von Signadoc erstreckt sich nicht auf die Herstellung der technischen Verbindung zum Internet oder anderen Netzen, soweit diese im Rahmen der Nutzung der Software angeboten wird. Die Leistungspflicht erstreckt sich ebenfalls nicht auf solche Leistungen (z. B. Lösung von EDV-Problemen / Abrechnungsberatung), die durch Dritte erbracht werden und als solche ausdrücklich von Signadoc benannt werden. Signadoc ist lediglich verpflichtet, die Datenschritstelle zu beschreiben.
(6) Leistungsweiterungen oder neue Versionen der Software sind nicht Vertragsbestandteil. Soweit vorhanden, bietet Signadoc dem Kunden auf der Basis einer gesonderten Vereinbarung solche Leistungsweiterungen oder neue Versionen der Software an.
(7) Soweit Signadoc kostenlose Dienste erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Hieraus erwachsen dem Kunden keine Ansprüche.
(8) Signadoc's Leistungen erstrecken sich nicht auf rechtliche Beratung, insbesondere im Bereich des Rechtes der zahnärztlichen Abrechnung. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, dass er keine Rechte Dritter verletzt.
(9) **Für Datenübernahmen aus Fremdprogrammen ist grundsätzlich der Hersteller des Fremdprogramms zuständig. Sofern Signadoc Datenübernahmen aus Fremdprogrammen ohne Kooperation des Herstellers realisiert hat, sind diese Datenübernahmen nicht Vertragsbestandteil. Sollte der Hersteller des Fremdprogramms diese Datenübernahmen behindern oder durch Änderung des Fremdprogramms unmöglich machen, erwachsen dem Kunden aus dem Wegfall dieser Anbindung keinerlei Ansprüche.**

§6 Aktualisierungen, Wartung

(1) Der Kunde erhält während der Vertragslaufzeit Internet-Zugang zu der jeweils neuesten Version der Software.
(2) Die Aktualisierungen beinhalten neue Informationen und Daten zur zahnärztlichen Abrechnung sowie — soweit erforderlich — Korrekturen technischer Fehler.
(3) Durch eine Aktualisierung verlängert sich die Vertragslaufzeit nicht. Der Kunde ist aufgrund einer Aktualisierung nicht berechtigt, die Software länger zu nutzen als vertraglich vereinbart.

(4) Signadoc ist nicht verpflichtet, im Rahmen dieses Vertrages weitere kostenlose Dienstleistungen (wie etwa Schulungen, Hotline, EDV-, Netzwerk- oder Abrechnungsberatung, Programminstallation, EDV-Konfigurationen, Virenschutz-konfiguration) zu erbringen und verweist hierbei ausdrücklich auf kostenpflichtige externe Dienstleister.

§7 Pflichten des Kunden, Freistellung

(1) Der Kunde ist verpflichtet, die Software sachgerecht zu nutzen. Er ist insbesondere verpflichtet,
- den anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen;
- Passwörter/Kodenummern (PIN) geheim zu halten bzw. unverzüglich zu ändern oder Änderungen zu veranlassen, falls die Vermutung besteht, dass unberechtigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben sowie
- ein Passwort/eine Kodenummer (PIN) für den Zugang zu der Software nicht für die Nutzung anderer Dienste Dritter im Internet zu nutzen und
- sämtliche Dateien, die er im Rahmen der vertragsgemäßen Nutzung auflädt, zuvor mit einem aktuellen Prüfprogramm auf Viren, Würmer, trojanische Pferde und ähnliche die Integrität von Dateien und/oder Computerhardware und -software beeinträchtigende Bestandteile zu überprüfen und nur Dateien aufzuladen, die frei von solchen Bestandteilen sind.
(2) Soweit der Kunde im Rahmen seiner Tätigkeit feststellt, dass die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung oder die Bundeszahnärztekammer andere Abrechnungsregeln zur zahnärztlichen Abrechnung verwenden als die Software, weist er Signadoc unverzüglich hierauf hin.
(3) Signadoc ist berechtigt, den Kunden in Werbematerialien als Referenz für die erbrachten Leistungen zu nennen.
(4) Der Kunde stellt Signadoc von all denjenigen Kosten einschließlich der Kosten angemessener Rechtsverteidigung frei, die dadurch entstehen, dass Dritte aufgrund einer Rechtsverletzung des Kunden gegen Signadoc Ansprüche geltend machen.
(5) Der Kunde wird Signadoc auf Anforderung Daten seines Praxisprogramms zwecks Korrektur oder Realisierung einer Datenübernahme zur Verfügung stellen. Signadoc wird diese Daten vertraulich behandeln.
(6) Übermittelt der Kunde Daten an Signadoc, ist er verpflichtet, Sicherungskopien von diesen Daten vorzuhalten, um im Falle des Datenverlustes die Daten Signadoc erneut zur Verfügung stellen zu können.

§8 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

Der Kunde darf mit Gegenansprüchen gegenüber Ansprüchen von Signadoc nur dann aufrechnen bzw. seine Leistung verweigern oder sie zurückhalten, wenn die Gegenansprüche von uns anerkannt, unbestritten oder gerichtlich rechtskräftig festgestellt sind. Liegen die vorgenannten Voraussetzungen nicht vor, kann der Kunde seine Leistung nicht verweigern oder sie zurückhalten. Ein Zurückbehaltungsrecht darf der Kunde darüber hinaus nur dann geltend machen, wenn seine Gegenforderung aus demselben Vertragsverhältnis stammt wie die Forderung der Signadoc.

§9 Lizenzen, Urheberrechte

(1) Signadoc ist Inhaberin der Rechte an der vertragsgegenständlichen Software. Soweit Leistungen von Dritten in die Software integriert wurden und werden, ist Signadoc berechtigt, diese Leistungen zu nutzen sowie dem Kunden hieran Nutzungsrechte einzuräumen. Signadoc bleibt Inhaberin der oben genannten Rechte unabhängig vom Vertragsschluss mit dem Kunden.
(2) Signadoc räumt dem Kunden mit Zahlung der vertraglich geschuldeten Vergütung bzgl. der in der Software enthaltenen Rechte (insbesondere, aber nicht nur Urheberrechte, Marken-, Patent-, Gebrauchsmuster- und sonstige Rechte) eine nicht übertragbare, räumlich unbegrenzte, zeitlich auf die Laufzeit des Vertrages begrenzte Lizenz zur Nutzung der Software nach den vertraglichen Bestimmungen im Rahmen des Vertragszwecks. Weitergehende Rechte werden dem Kunden nicht eingeräumt. Insbesondere ist er nicht berechtigt, Unterlizenzen zu erteilen.
(3) Nach Ablauf der Vertragslaufzeit des Vertrages endet die Befugnis des Kunden, die Software zu nutzen. Der dem Kunden übermittelte Freischaltcode entfällt dann keine Wirksamkeit mehr. Er kann die Software nicht mehr nutzen.
(4) Unabhängig vom Vorgesagten ist der Kunde berechtigt, eine Sicherheitskopie der Software anzufertigen, wenn dies erforderlich ist, um die Benutzung der Software im Falle von Störungen sicherstellen zu können.

§10 Höhere Gewalt

Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und

aufgrund von Ereignissen, die Signadoc die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen — hierzu gehören insbesondere, aber nicht nur, Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Netzübergängen anderer Betreiber, hat Signadoc auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Diese Umstände berechtigen Signadoc, die Lieferung bzw. Leistung während der Dauer des Ereignisses, zusätzlich einer angemessenen Anlaufzeit, nicht zu erbringen. Signadoc wird den Kunden hierüber unverzüglich informieren. Dauern solche Gründe über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten an, so kann der Vertrag von jeder Vertragspartei gekündigt werden.

§11 Gewährleistung

(1) Signadoc kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der in der Software enthaltenen Informationen nicht gewährleisten. Signadoc hat sich nach bestem Wissen bemüht, die zum Zeitpunkt der Fertigstellung der vertragsgegenständlichen Version aktuellen gesetzlichen Grundlagen sowie die aktuelle Rechtsprechung zu berücksichtigen und in die Software zu integrieren. Dennoch sind insbesondere Berechnungsdifferenzen nicht ausgeschlossen, zumal die zahnärztliche Abrechnung auslegungsfähig ist und von den verschiedenen hierüber berufenen Stellen auch unterschiedlich ausgelegt werden kann. Signadoc orientiert sich (soweit bekannt) bei der Berechnung an der Auslegung der Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung und der Bundeszahnärztekammer. Der Kunde wird daher die Richtigkeit der gefundenen Ergebnisse in geeigneter Weise überprüfen.
(2) Der Kunde ist verpflichtet, die Software auf Mängel zu überprüfen und diese unverzüglich zu rügen. Offensichtliche Mängel müssen vom Kundenschriftlich innerhalb einer Frist von 2 Wochen ab Kenntnis vom Mangel angezeigt und gerügt werden. Dies gilt auch für Fehler bei der Ermittlung von Abrechnungspositionen sowie Abweichungen der Berechnungen von solchen der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung oder der Bundeszahnärztekammer. Hierbei hat der Kunde - soweit möglich - auch die Quelle anzugeben, aus der sich ergibt, dass ein Fehler vorliegt (z. B. Angabe der Veröffentlichung der KZBV oder des GBA, aus der sich der Fehler ergibt.). Bei Versäumung der Mängelrügefrist sind Gewährleistungsansprüche oder weitergehende Schadensersatzansprüche des Kunden ausgeschlossen.
(3) Der Kunde ist nur dann zum Rücktritt berechtigt, wenn ein gesetzlicher Rücktrittsprüfung vorliegt und der Kunde zuvor Signadoc nach bereits einmal fehlgeschlagener Nachbesserung erneut den Mangel angezeigt und Signadoc eine angemessene Nachfrist von mindestens 6 Wochen gesetzt hat und Signadoc innerhalb dieser Frist den Mangel nicht behoben hat.
(4) Etwaige Gewährleistungsrechte des Kunden entfallen auch dann, wenn ein Mangel auf unsachgemäßem Eingriff oder unsachgemäßer Nutzung durch den Kunden oder Dritte beruht.
(5) Soweit Signadoc dem Kunden Dritte für weitergehende Dienstleistungen benennt, übernimmt Signadoc keine Gewährleistung für die Leistungserbringung dieser Dritten auf der Grundlage des zwischen diesem und dem Kunden geschlossenen Vertragsverhältnisses.

§12 Haftung

(1) Für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet Signadoc unbeschränkt. Dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
(2) Für sonstige Schäden haftet Signadoc, wenn die Schäden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit Signadoc kein Vorsatz angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, bei derartigen Vertragsbeziehungen eintretenden Schaden begrenzt.
(3) Signadoc haftet bei leichter Fahrlässigkeit nur, soweit wesentliche Vertragspflichten („Kardinalspflichten“) verletzt sind. Auch in diesem Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren, bei derartigen Verträgen typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
(4) Abweichend von Abs. 3 kann der Kunde in Fällen leichter Fahrlässigkeit, bei einem von Signadoc zu vertretenden Mangel oder bei Verzug von Signadoc bei der Beseitigung eines Mangels, nur Minderungsrechte geltend machen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
(5) Signadoc haftet aus einem Vertragsverhältnis mit dem Kunden nicht gegenüber Dritten. Ebenso wenig haftet Signadoc für Leistungen, die Dritte auf der Basis eines eigenen Vertragsverhältnisses mit dem Kunden erbringen.
(6) Soweit Signadoc in Fällen leichter Fahrlässigkeit haftet, ist die Haftung auf die 3fache Jahresvergütung je Einzelfall begrenzt.
(7) Soweit Signadoc in Fällen leichter Fahrlässigkeit haftet, ist die Haftung auf den Betrag von Euro 5.000 pro Kunde begrenzt.

§13 Erfüllungsort, Rechtswahl und Gerichtsstand

(1) Erfüllungsort für die Leistungen beider Parteien ist Vaduz.
(2) Es findet leichtensteinisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes Anwendung.
(3) Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis der Parteien stehenden Streitigkeiten ist Vaduz, nach Wahl von Signadoc auch der Sitz des Kunden.

§14 Datenschutz; Speicherung von Inhalten; Einsicht

(1) Der Kunde wird hiermit gemäß § 33 Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie § 3 des Teledienstedatenschutzgesetzes (TDDSG) davon unterrichtet, dass Signadoc seine Anschrift in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet.
(2) Signadoc darf personenbezogene Daten des Kunden insbesondere erheben, verarbeiten und nutzen, soweit die Daten erforderlich sind, um ein Vertragsverhältnis einschließlich dessen inhaltlicher Ausgestaltung mit dem Kunden zu begründen oder zu ändern (Bestandsdaten). Verbindungsdaten werden erhoben, verarbeitet und gespeichert, soweit und solange dies zur Erbringung der Dienste und Leistungen und zum ordnungsgemäßen Ermitteln der Entgelte sowie zu deren Nachweis erforderlich ist.

§ 15 Sonstiges

(1) Der Kunde darf Rechte und Pflichten aus einem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Signadoc an Dritte abtreten.
(2) Signadoc behält sich die Änderung dieser Nutzungsbedingungen in für den Kunden zumutbarem Umfang vor. Es gilt die jeweils neueste Fassung der Nutzungsbedingungen, sofern der Kunde der Geltung der neuen Nutzungsbedingungen nicht innerhalb von 4 Wochen widerspricht, nachdem Signadoc ihn auf die Folgen seines Schweigens ausdrücklich hingewiesen hat.
(3) Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen oder des zwischen den Parteien geschlossenen Vertrages bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt.